

Versand in EU Staaten

Notwendige Dokumente

Beim Warenversand in EU-Staaten sind grundsätzlich keine Zollpapiere nötig. Ausnahmen gelten für diverse, nicht zum umsatzsteuerrechtlichen Gemeinschaftsgebiet gehörende Gebiete (z.B. Kanalinseln, Kanarische Inseln) und für den internationalen Paketversand in Staaten mit eigener Zollhoheit (z.B. Gibraltar, San Marino, Andorra). Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Intrastat

Die ICTS (Innergemeinschaftliche Handelsstatistik) regelt unionsweite Mindeststandards der handelsstatistischen Erfassung. Unternehmen müssen Versendungen und Eingänge zentral melden, in Deutschland an das Statistische Bundesamt.

Haftung

DER KURIER haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung entsteht, während sich das Packstück in der Obhut des DER KURIER-Systems befindet, nach Maßgabe der §§ 429 ff. HGB bis zu einem Betrag von 8,33 Sonderziehungsrechten je kg des Rohgewichtes des Packstückes.

Versand in EFTA-Staaten und Drittländer

Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA sind Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz und Island.

Lieferkonditionen (Frankatur)

Die Frankatur legt fest, welche Transportnebenkosten der Versender und welche der Empfänger trägt. Außerhalb der EU fallen je nach Zielland neben den Versandkosten weitere Gebühren an – etwa für die Zollabwicklung oder die Einfuhrumsatzsteuer:

Frankatur 10 (DDP):

Frei Haus, verzollt, versteuert – der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Empfänger trägt keine Kosten.

Frankatur 20 (DAP):

Frei Haus, unverzollt, unverteuert – der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Empfänger.

Frankatur 30 (DDP, VAT unpaid):

Frei Haus, verzollt, unverteuert – der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Empfänger zahlt die anfallenden Steuern.

Frankatur 40 (DAP, cleared):

Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Empfänger zahlt Zölle und Steuern.

Frankatur 50 (DDP):

Frei Haus, verzollt, Freischreibung – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Empfänger hat keine Kosten. Die vereinfachte Zollabfertigung (Freischreibung) führt zu geringeren Kosten und schnellerer Laufzeit in Drittländer und EFTA-Staaten. Für Sendungen mit geringem Warenwert (länderspezifische Wertobergrenzen sind zu berücksichtigen) bzw. Dokumentenversand.

Handelsrechnung

Für den Versand in EFTA-Staaten und Drittländer wird eine Handelsrechnung in dreifacher Ausfertigung benötigt (Original plus zwei Kopien), für den weltweiten Versand in vierfacher Ausfertigung (Original plus drei Kopien) auf Englisch. Die Handelsrechnung muss folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name und Anschrift des Senders
- ✓ Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit
- ✓ Telefonnummer
- ✓ Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift
- ✓ abweicht
- ✓ Rechnungsdatum, -nummer und -ort
 - ✓ Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen
- ✓ Zolltarifnummern und jeweiligen Werten
 - ✓ Warenwert (mit Währungsangabe)
- ✓ Lieferkondition / Frankatur
 - ✓ Gewicht (brutto/netto)
- ✓ Ursprungserklärung (weitere Informationen dazu s.u.)
- ✓ Firmenstempel und Unterschrift

Diese Angaben sind auch für Muster- oder Geschenksendungen unbedingt erforderlich. Zusätzlich muss eine Wertangabe erfolgen, z.B. mit dem Vermerk

„Muster- bzw. Geschenksendung – Wert nur für Zollzwecke“, bzw. „Gift or sample – value only for customs purpose“

Präferenzen / Vorzugsbehandlung

Die EU hat mit vielen Ländern Abkommen über zollrechtliche Vorzugsbehandlungen für Waren aus bestimmten Ländern und Gebieten geschlossen. Belegt der Exporteur mit einem sogenannten Präferenznachweis die Herkunft der Ware, fallen in einigen Fällen weniger oder sogar gar keine Gebühren an. Welche Form der Präferenznachweis haben muss, hängt insbesondere vom Land und vom Warenwert ab.

Nicht-förmlicher Präferenznachweis

Ursprungserklärung (UE):

Bei einem Warenwert bis maximal 6.000 Euro genügt in vielen Fällen eine UE auf der Handelsrechnung.

Der verbindliche Text dafür lautet:

„The exporter of the products covered by this document (Bewilligungsnummer des ermächtigten Ausführers. ...) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of[Land] preferential origin.“

Die UE muss im Original unterschrieben werden (inkl. Klarschrift und Firmenstempel), wenn der Ausführer kein „Ermächtigter“ ist – also vom Hauptzollamt eine Bewilligung zur vereinfachten Warenausfuhr erhalten hat.

Weitere mögliche nicht-förmliche Präferenznachweise im Überblick:

Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED (UE EUR-MED)
Warenverkehrsbescheinigung A.TR. mit Vorabstempelung oder Sonderstempel
Warenverkehrsbescheinigung EUR.2 (nur bei Einfuhren aus Syrien im Postverkehr)

Förmlicher Präferenznachweis

Warenverkehrsbescheinigung EUR.1:

Bei Überschreitung von 6.000 Euro Warenwert (etwa bei einer Sendung mit mehreren Paketen) ist eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 erforderlich. Diese muss von dem zuständigen Zollamt abgestempelt werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für „ermächtigte Ausführer“. Hier genügt in vielen Fällen die Ursprungserklärung mit Angabe der Bewilligungsnummer.

Weitere mögliche förmliche Präferenznachweise im Überblick:

Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED
Warenverkehrsbescheinigung A.TR.
Ursprungszeugnis Form A

Ausfuhrerklärung

Ab einem Warenwert von 1.000 Euro benötigen Versender für den Pakettransport in die EFTA-Staaten und Drittländer eine elektronische Ausfuhrerklärung. Seit Juli 2009 müssen Ausfuhrerklärungen bei den Zollbehörden in elektronischer Form eingereicht werden. Die Ausfuhrerklärung erfolgt über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem).
Achtung: Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.

Besonderheit: Dokumentenversand

Der Dokumentenversand kann mit Frankatur 40 erfolgen. Für diese Sendungen wird nach Indien, Hongkong, Russland und in den Mittleren Osten eine Handelsrechnung benötigt. Für alle anderen Länder reicht es, eine Kopie des Adress- oder Paketaufklebers beizufügen. Die Gewichtsgrenze beträgt maximal 5 Kilo (nach Indien nur 500 Gramm) und es darf ausschließlich Papier versendet werden.

Vom internationalen Versand ausgeschlossen

Folgendes ist vom internationalen Versand ausgeschlossen:

- ✘ Sendungen, deren Wert XXXX überschreitet,
 - ✘ Unzureichend verpackte Güter,
- ✘ Güter, die einer besonders sorgsamem Behandlung bedürfen (weil sie z.B. besonders zerbrechlich sind, nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen), ✘
verderbliche und temperaturgeführte Güter, sterbliche Überreste, lebende Tiere,
- ✘ wertvolle Güter (z.B. Geld, Edelmetalle und –steine, echter Schmuck und echte Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände, Antiquitäten),
- ✘ Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z.B. Datenträger mit sensiblen Informationen)
- ✘ Telefonkarten und Pre-Paid-Karten (z.B. für Mobiltelefone),
 - ✘ geldwerte Dokumente (z.B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher),

- ✘ Sendungen, deren Beförderung oder Lagerung gegen geltendes Recht verstößt,
 - ✘ Tabakwaren und Spirituosen,
- ✘ Persönliche Effekten und Carnet-ATA-Waren
- ✘ Von der Beförderung als Luftfracht ausgeschlossen: verbotene Gegenstände nach der VO (EG) N. 300/2008 v. 11.03.2008 sowie deren Durchführungsvorschriften in ihrer jeweiligen Fassung
- ✘ Sendungen mit der Frankatur „unfrei“

- ✘ Schusswaffen und wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition, ✘ Gefahrgut bzw. reglementierte Güter gemäß ADR und IATA

Packstücke, die die Maximalmaße oder das Maximalgewicht überschreiten, sind ebenfalls vom Versand mit DER KURIER ausgeschlossen. Es gelten die Beförderungs-Ausschlüsse gemäß den AGB von DER KURIER.

Für verschiedene Länder gelten weitere Einschränkungen – etwa für medizinische Produkte, Saatgut oder Pelze. Detaillierte Informationen dazu in der Export-Checkliste .

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (1)

Land	PLZ-Bereiche/Orte	Handelsrechnung	Ursprungsnachweis Ursprungserklärung bei Ursprungsland Europ. Gemeinschaft + EFTA	Ursprungsnachweis EUR 1 oder autorisierter Versender	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)	Bitte Besonderheiten beachten
Albanien	Berat, Durres, Elbasan, Fier, Kavaje, Kruje, Kucove, Lac, Lezha, Lushnje, Shkodra, Tirane, Viore	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)	Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.
Andorra	alle	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nicht möglich	Bei Firmen: Ust. -ID-NR. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich. Telefonnummer des Empfängers erforderlich.
Bosnien- Herzegowina	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)	Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.
Gibraltar	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nicht möglich	Bei Firmen: Ust. -ID-NR. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich. Telefonnummer des Empfängers erforderlich.
Island	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)	Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.
Kosovo	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)	Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.
Liechtenstein	alle	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 56,60 CHF (ca. 43€)	Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Abfertigung über die Schweiz.

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (2)

Land	PLZ-Bereiche/Orte	Handelsrechnung	Ursprungsnachweis Ursprungserklärung bei Ursprungsland Europ. Gemeinschaft + EFTA	Ursprungsnachweis EUR 1 oder autorisierter Versender	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)	Bitte Besonderheiten beachten
Mazedonien	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)	Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.
Montenegro	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)	Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.
Norwegen	alle	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	200,- NOK (ca. 26,- €)	Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung erforderlich). Ausgeschlossen: Juwelen, Alkohol, Zigaretten, Telekommunikationsgeräte. Achtung: alle Pakete mit Warenwert unter 200,- NOK können nur mit Personalausweisnummer des Empfängers verzollt werden.
San Marino	47890-47899 (IT)	Original + 2 Kopien	Nur T2L	T2L zum Nachweis von Gemeinschaftsware	Nicht möglich	
Schweiz	alle	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nur für EU/EFTA Ursprung 56,60 CHF (ca. 43,- €)	Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung erforderlich). Ausgeschlossen: Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.
Serbien	alle	Original + 3 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nicht möglich	
Türkei	alle	Original + 3 Kopien	Nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	75,- € bis 30kg (brutto)	
Vatikan	47890-47899 (IT)	Original + 2 Kopien	Nur T2L	T2L zum Nachweis von Gemeinschaftsware	Nicht möglich	

Für alle Relationen gilt: ab einem Rechnungswert von 1.000 Euro ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (1)

Land	PLZ-Bereiche/Orte	Handelsrechnung	Ursprungsnachweis Ursprungserklärung bei Ursprungsland Europ. Gemeinschaft + EFTA	Ursprungsnachweis EUR 1 oder autorisierter Versender	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)	Bitte Besonderheiten beachten
Aaland (FI)	22000-22999	Original + 2 Kopien	Nur T2LF	T2LF zum Nachweis von Gemeinschaftsware	Nicht möglich	
Büsingen (CH)	8238 (CH)	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	56,50 CHF (ca. 43,- €)	Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung erforderlich). Ausgeschlossen: Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.
Berg Athos (GR)	alle	Original + 2 Kopien	Nur T2LF	T2LF zum Nachweis von Gemeinschaftsware	Nicht möglich	
Ceuta (ES)	51xxx (ES)	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nicht möglich	Bei Firmen: Ust. -ID-NR. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich. Telefonnummer des Empfängers erforderlich.
Farör Inseln (DK)	alle	Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €		
Kanalinseln (GB)	Guernsey (GB): GY + xxxxx, Jersey (GB): JY + xxxxx	Original + 2 Kopien	Nur T2LF	T2LF zum Nachweis von Gemeinschaftsware	Nicht möglich	Rechnung, Ust.-ID-Nr. Versender u. Empfänger, Telefonnummer des Empfängers.
Kanaren (ES)	35xxx (ES), 38xxx (ES)	Original + 2 Kopien	Nur T2LF	T2LF zum Nachweis von Gemeinschaftsware	Nicht möglich	Bei Firmen: Ust. -ID-NR. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Ausfuhrerklärung für jeden Warenwert notwendig, für Muster- oder Dokumentensendungen erst ab einem Warenwert von 150,- €.

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (2)

Handelsrechnung	Ursprungsnachweis Ursprungserklärung bei Ursprungsland Europ. Gemeinschaft + EFTA	Ursprungsnachweis EUR 1 oder autorisierter Versender	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)	Bitte Besonderheiten beachten
Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nicht möglich	Bei Firmen: Ust. -ID-NR. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich. Telefonnummer des Empfängers erforderlich.
Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	56,50 CHF (ca. 43,- €)	Separate Rechnung + AE nötig zzgl. 50,- CHF für Zollweiterleitung. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.
Original + 2 Kopien	= 6.000,- €	= 6.000,- €	Nicht möglich	

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (1)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den schon in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen
Australien	Angabe des Ursprungslandes	Entzündbare Nachtwäsche, Kiefernzapfen, Paintball Gewehre bzw. Munition, Glühdrähte	Einfuhrlicenzen notwendig für: Therapeutische Geräte, Medikamente, schnurlose Telefone, CB Radios, angetriebene Cityroller. CDs/DVDs/Videos benötigen eine Deklaration auf der Rechnung. Ladearten, die unter die CITES Vereinbarung fallen, dürfen nicht eingeführt werden. Textilien benötigen je nach Ursprung ein Ursprungszeugnis.
Brasilien	Angabe des Ursprungslandes	Kristalle, Briefmarken, Porzellan, Erdproben	Eine Einfuhrlizenz für Textilien ist vom Importeur der USDA zu beantragen.
China	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben	Transportkosten müssen auf der Rechnung aufgeführt werden. Importlicenzen bzw. Zertifikate für folgende Warengruppen notwendig: DVDs, CDs, Kosmetik, Lederwaren, medizinische Geräte, mechanische und elektronische Produkte, Bei Filmen, Fotos bzw. Bildern benötigt der chinesische Zoll eine entsprechende Erklärung auf der Handelsrechnung. CR Nummer vom Importeur muss auf der Handelsrechnung aufgeführt sein.
Hong Kong	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben, Schnupftabak, Elektronische Zigaretten	Importlicenzen nötig für folgende Warengruppen: Reis, Leder, Medikamente, medizinische Geräte, Computerteile, elektronische Teile, Software, Mobiltelefone. Bei Textilien ist eine entsprechende Erläuterung auf der Rechnung aufzuführen.
Indien	Angabe des Ursprungslandes	Reisepässe, gebrauchte Güter, Pflanzensamen, Babygeschlechtstests, Chemikalien, elektronische Geräte, Medizin (nur bestimmte), Magnete, Pulver, Draht, Flüssigkeiten in jeglicher Form	IEC Code des Empfängers auf der Rechnung muss notiert sein, Proforma Rechnung über 1.000,- € nicht möglich. Bei Mehrpaketsendungen muss der Rechnung zusätzlich eine Auflistung beigefügt werden, aus der hervorgeht welche Ware in welchem Paket ist. Ausgeschlossene Güter: Güter die zur Wiederausfuhr aus Indien bestimmt sind.
Israel	Ursprungserklärung = 6.000,-€ EUR 1 > 6.000,- €	Edelmetalle, Steine, Juwelen, Erdproben	Importlicenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate aller Art, Medikamente, medizinische Geräte, elektrische Teile, Flugzeugteile, Sportgeräte, Spielzeug, Mobilfunkgeräte. Zertifikate nötig für: Leder und Textilien (teilweise auch zusätzliche Einfuhrlicenzen)DVDs, CDs benötigen auf der Handelsrechnung eine entsprechende Erklärung.
Japan	Angabe des Ursprungslandes	Waffenzubehör, spezielle Medikamente, Felle & Pelze, Filme, Opium, Duftsträuße, Saatgut, Schwerter, Walnüsse, Waren aus Nordkorea, Pflanzenteile und Extrakte	Importlicenzen nötig für folgende Warengruppen: Medikamente, medizinische Geräte, Spielzeug, Kosmetik (zusätzlich Zertifikat). Für Bücher, Filme, Zeitschriften, Fotos sind entsprechende Erläuterungen auf der Rechnung notwendig. Bei Lederprodukten, CDs, DVDs sowie Textilien sind zusätzliche Dokumentationen notwendig.
Kanada	Angabe des Ursprungslandes	Produkte, die in Gefängnissen hergestellt wurden, Elfenbein, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia	Für CDs, Kosmetik, Lederprodukte (zusätzlich eine CITES Bescheinigung), Medizinische Geräte, Medizin, Musikinstrumente, Büroartikel, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Ersatzteile, Maschinenteile, Sportgeräte, Textilien, Spielzeug sowie Mobilfunkgeräten sind noch zusätzliche Dokumentationen notwendig.

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (2)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den schon in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen
Malaysia	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistische Schriften, unverarbeitetes Korallen-Material, Saatgut, Mineral-Produkte, Kopiermaschinen, Schildkröteneier, Natriumazetat, Antennen, Receiver, Satellitenschüsseln, Güter aus Haiti, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia sowie bei Kleidung	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate, Bücher, Kosmetik, medizinische Rezepte, Filme (+ Erläuterung auf Rechnung), Lederprodukte, medizinische Artikel, Computerteile, Textilien, Spielwaffen, Mobilfunktelefone.
Russland	Angabe des Ursprungslandes	Farben, Medizin, Betacam Videobänder, Konserven, Pulverformen, Farbkopierer und Zubehör, Pelze, nicht entwickelte Filme, Metallmuster, Mineralprodukte, Saatgut, Spielzeugwaffen, Laptops, Handhelds, MP3 Player, Digitalkameras, Memorysticks, Flashcards, Armbanduhren, iPods, iPhones, Handys, Ersatzteile für Autos und Industrie-Apparaturen, Haushaltsgeräte, Audio- und Videozubehör, Lotterietickets, Bernstein, Bücher aus Bibliotheken.	Begrenzte Mengen bei Kosmetika, Spielzeug, Textilien sowie Schuhen müssen eingehalten werden. Rechnungen sollten in EUR ausgestellt sein. Spezielles Retouren-Prozedere notwendig. Ausgeschlossene Güter: Parfüm, Ersatzteile für Flugzeuge, Temporäre Importe, Batterien jeglicher Art, jegliche Ware zum Weiterverkauf, jegliche Art von Flüssigkeiten, Luft- und Satellitenaufnahmen, Quecksilberthermometer und Barometer, Streichhölzer, Lichter und Benzinsprays.
Singapur	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistisches Material, Mineralprodukte, Feuerzeuge, Artikel aus Nashorn, Nahrungsergänzungsmittel, Kaugummi, regierungsfeindliches Material.	Einschränkungen u. Importlizenzen bzw. Ursprungszeugnisse für elektronische Geräte, medizinische Geräte, Mobilfunktelefone. Zertifikate notwendig für medizinische Geräte, elektrische Teile. Für Filme, Computerteile, elektrische Teile, medizinische Geräte, Musikinstrumente, Maschinenteile, Software, Sportgeräte, Filme und Mobilfunkgeräte sind entsprechende Erklärungen auf der Handelsrechnung bzw. Zusatzdokumente den Zollunterlagen beizufügen.
Südafrika	Ursprungserklärung = 6.000,-€ EUR 1 > 6.000,- €	Möbel, Pässe, Pelze	Für Apparate aller Art muss der Empfänger eine entsprechende Erklärung abgeben. Einfuhrlicenzen sind für Medikamente, Textilien, Zeitungen, Computerteile sowie elektronische Teile notwendig. Für Software und Textilien sind entsprechende Angaben auf der Handelsrechnung zu notieren.
Taiwan	Angabe des Ursprungslandes	Erdproben, kommunistisches Material, Fesseln, Briefmarken, Saatgut	Importlizenzen sind nötig für Apparate, Bücher, CDs, DVDs, Kosmetik, Magazine aus China, Handbücher, medizinische Geräte, Medizin (zusätzliche Einschränkungen), Büroartikel, Computerteile, Textilien, Spielzeuge aus China.

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (3)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den schon in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen
USA	Angabe des Ursprungslandes	Einschränkungen bei Waren aus China, Puerto Rico, Erdproben	Diverse Formulare für die unterschiedlichsten Warengruppen notwendig.
Vereinigte Arabische Emirate	Angabe des Ursprungslandes	Radar Detektoren, Einschränkungen bei elektronischen Artikeln	Importlizenzen sind nötig für Bücher, Kameras, CDs, Kosmetik, DVDs, Medikamente, Medizin, Medizinische Geräte und Artikel, Zeitungen, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Artikel, Maschinenteile, Fotos, Mobilfunktelefone.

Für alle Relationen gilt: Eine Handelsrechnung auf Englisch, (Original plus 3 Kopien) ist erforderlich. Ab einem Rechnungswert von 1.000 Euro ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.